

Niederschrift über die 14. Sitzung des Bezirksausschusses am 23.11.2016, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Horst Schürhoff	SPD	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Matthias Brocks	CDU	
Herr Reinhard Elsbecker	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Kestermann
Herr Heinrich Gerwert	CDU	Vertretung für Herrn Florian Wenning
Frau Cornelia Haji Bagheri Nadjar	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Huda	CDU	Vertretung für Herrn Michael Quiel
Herr Ludger Kemper	CDU	Vertretung für Herrn Rudolf Segeler
Frau Helga Lammers	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Paul Zumbült
Frau Bettina Suhren	SPD	Vertretung für Herrn Maik Schmid
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Gerold Wilken	CDU	Vertretung für Frau Gisela Schulze Tast
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Benno Eink	FB 10	
weitere Teilnehmer		
Herr Michael Ahn	Stadtplaner, WoltersPartner	

Schriftführung: Herr Benno Eink

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Horst Schürhoff eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 17:34 Uhr.

Zum Tagesordnungspunkt 1 liegen den Ausschussmitgliedern aufgrund redaktioneller Änderungen eine entsprechend kenntlich gemachte Seite 1 der Sitzungsvorlage 277/2016 und die Seite 167 der Anlage 15 als Tischvorlage vor.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: 277/2016
- 3 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Auf Vorschlag des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Schürhoff, besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte „Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung“ und „Anfragen“ sowohl im öffentlichen als auch im nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung abzusetzen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Backes anhand einer Grafik zum Begriff des Angehörigen eindringlich über die Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW und die vorliegenden Befangenheitserklärungen aus den bisherigen Beratungen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 277/2016
-------	---

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Heinrich Gerwert, dass er in der Angelegenheit im Sinne des § 31 GO NRW befangen sei. Er verlässt den Sitzungssaal

Herr Backes informiert über die Grundsätze der planungsrechtlichen Steuerung. Die Beschränkung bedeute nicht eine Erweiterung der Planungsmöglichkeiten. Ziel sei eine vernünftige städtebauliche Ordnung der Privilegierung durch Beschränkung eines Rechtes.

Herr Ahn vom Planungsbüro WoltersPartner erläutert die grundlegenden Planungsziele:

- Räumliche Steuerung der Windenergienutzung im Stadtgebiet,
- Beschränkung der allgemeinen Privilegierung auf 940 ha des Stadtgebietes und
- der Windenergie dennoch substanziell Raum geben.

Er berichtet über die Einwendungsschwerpunkte aus den verschiedenen Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und macht deutlich, dass eine Reduzierung der Windenergienutzung auf bestimmte Bereiche nicht bedeute, dass innerhalb der Zonen jede Art von Anlage zulässig sei. Der Anwohnerschutz richte sich unabhängig von den Zonen immer nach der TA-Lärm.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Schürhoff stellt anschließend klar, dass die Mitglieder des Bezirksausschusses nur über die Beschlussvorschläge abstimmen, die die Belange des Ortsteils Lette berühren.

Er verweist auf die redaktionellen Änderungen zur Sitzungsvorlage und vergewissert sich, dass die Mitglieder des Bezirksausschusses die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben. Sodann lässt er über die Beschlussvorschläge 1, 2, 3 und 4 gemeinsam abstimmen. Über die Beschlussvorschläge 5 und 6 wird einzeln abgestimmt.

Beschluss 1:

Die Mitglieder des Bezirksausschusses haben sich umfassend und detailliert mit den eingegangenen Stellungnahmen und den dazugehörigen Abwägungsbeschlussvorschlägen 1.1 bis 85.5 der Sitzungsvorlage 277/2016 zu den Einzelbelangen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den nachfolgenden drei Verfahrensschritten auseinandergesetzt (Anlage 13 bis 16 zur Sitzungsvorlage 277/2016):

Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Erneute Öffentliche Auslegung gem. §§ 4a (3) BauGB

Die im Rahmen der drei Verfahrensschritte der Öffentlichkeit und die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen werden einzeln zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2:

Die Beschlussvorschläge 1.1. bis 34.1 zur Abwägung aus den Stellungnahmen 1 bis 36 werden, wie in der der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Anlage vom Büro WoltersPartner „Abwägungsvorschläge – **frühzeitige Beteiligung**“ formuliert, gefasst.

- 1.1. Die Ausführungen werden zu Kenntnis genommen.
- 2.1. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, haben jedoch keinen direkten Bezug zum Flächennutzungsplanverfahren
- 2.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 2.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.2. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht von Belang.
- 3.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 3.6. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Planungsinhalt bzw. Regelungsgegenstand des hier zur Diskussion gestellten Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie.
- 4.1. Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.
- 4.2. Die Fragen sind nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.
- 4.3. Die Frage ist nicht Regelungsgegenstand des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.
- 5.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 6.1. Den Ausführungen wird grundsätzlich zugestimmt.
- 6.2. Der Anregung auf Ausweitung der Konzentrationszone Sirksfeld wird nicht gefolgt; die Berücksichtigung der Interessen des Einwenders erfolgt auf andere Weise.
- 8.1. Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.
- 9.1. Der Hinweis wird beachtet.
- 11.1. Der Anregung wird nicht gefolgt.

- 11.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen
- 11.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Detailplanung beachtet.
- 11.4. Die Allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Hinweis ist vor dem Hintergrund des aktuell geltenden Windenergieerlasses nicht zwingend.
- 11.5. Der Hinweis wird beachtet. Eine Artenschutzprüfung für die Altzonen wurde nachträglich erarbeitet.
- 11.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 11.7. Die Anregung ist gegenstandslos, da die neue Konzentrationszone Sirksfeld, Lette und Harle nicht größer sind, als die bisher im FNP dargestellten Konzentrationszonen.
- 11.8. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 11.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nur teilweise zu einer Anpassung der Planung (südlicher Bereich Goxel, ergänzende textliche Darstellung zur Bodenfreiheit von WKA in der Nähe von Uhu-Horststandorten).
- 11.10. Der Hinweis wird beachtet, die westliche Teilfläche der Konzentrationszone Stevede wird aufgrund artenschutzfachlicher Bedenken nicht mehr dargestellt.
- 11.11. Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird allerdings eine textliche Darstellung ergänzt.
- 11.12. Der Anregung wird nicht gefolgt, es wird allerdings eine textliche Darstellung ergänzt.
- 11.13. Der Anregung wird gefolgt.
- 11.14. Der Anregung wird gefolgt.
- 11.15. Der Anregung wird gefolgt.
- 12.1. Der Anregung wird weitgehend gefolgt.
- 12.2. Der Anregung wird auf dieser Planungsebene nicht gefolgt.
- 16.1. Der Anregung wird gefolgt.
- 17.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die künftigen Betreiber von Windkraftanlagen weitergegeben.
- 18.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 20.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 21.1. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 21.2. Der Anregung wurde bereits gefolgt.
- 21.3. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 21.4. Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 24.1. Der Anregung wird gefolgt.
- 25.1. Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 26.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 29.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 29.2. Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch aufgrund des Anlagenbezugs erst Regelungsgegenstand der nachgeordneten Planungs- bzw. Genehmigungsebenen.
- 29.3. Der Hinweis wurde bereits beachtet.
- 29.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- 30.1. Die Hinweise werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 31.1. Der Hinweis wird durch Kenntlichmachung in der Potenzialanalyse beachtet.
- 33.1. Der Anregung wird durch Ergänzung der Begründung gefolgt.
- 33.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 34.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes (öffentliche Auslegung) beachtet.

Beschluss 3:

Die Beschlussvorschläge 37.1 bis 84.1 zur Abwägung aus den Stellungnahmen 37 bis 84 werden, wie in den der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Anlagen vom Büro Wolters-Partner „Abwägungsvorschläge – **öffentliche Auslegung Öffentlichkeit**“ und „Abwägungsvorschläge – **öffentliche Auslegung Behörden**“ formuliert, gefasst.

- 37.1. Die Hinweise und Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt; eine Berücksichtigung der Belange erfolgt in anderer Form.
- 37.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wurde bereits gefolgt.
- 38.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 38.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 38.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 38.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 38.9. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 38.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 39.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 39.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 39.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 39.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 39.10. Frage beantwortet.
- 39.11. Frage beantwortet.
- 39.12. Frage beantwortet.

- 39.13. Frage beantwortet.
- 39.14. Frage beantwortet.
- 39.15. Frage beantwortet.
- 39.16. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 39.17. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 40.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 40.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 40.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 40.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 40.10. Frage beantwortet.
- 40.11. Frage beantwortet.
- 40.12. Frage beantwortet.
- 40.13. Frage beantwortet.
- 40.14. Frage beantwortet.
- 40.15. Frage beantwortet.
- 40.16. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 40.17. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 41.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 41.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 41.6. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 41.7. Frage beantwortet.
- 41.8. Frage beantwortet.
- 41.9. Frage beantwortet.
- 41.10. Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 41.11. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 41.12. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 42.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

- 42.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 42.7. Frage beantwortet.
- 42.8. Frage beantwortet.
- 42.9. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 42.10. Frage beantwortet.
- 42.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 42.12. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 43.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 43.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.5. Frage beantwortet.
- 43.6. Frage beantwortet.
- 43.7. Frage beantwortet.
- 43.8. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 43.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 43.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 44.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 44.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 44.3. Die Hinweise werden zurückgewiesen.
- 44.4. Frage beantwortet.
- 44.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 44.6. Die Bedenken und die Unterstellung werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 44.7. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 44.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 45.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 45.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 45.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 45.4. Der Anregung auf sorgfältige Prüfung der Einwände wird gefolgt. Eine Reduzierung der Konzentrationszone Goxel erfolgt nicht.
- 46.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.

- 46.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 46.5. Der Anregung auf sorgfältige Prüfung der Einwände wird gefolgt. Eine Reduzierung der Konzentrationszone Goxel erfolgt nicht.
- 47.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 47.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 47.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 47.4. Der Anregung auf sorgfältige Prüfung der Einwände wird gefolgt. Eine Reduzierung der Konzentrationszone Goxel erfolgt nicht.
- 48.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 48.2. Die Ausführungen werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 48.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 48.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 48.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen, die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 48.8. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 48.10. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und zurückgewiesen.
- 48.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 48.12. Der Hinweis wird zurückgewiesen.
- 49.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 49.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 49.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.4. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 49.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 49.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 49.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 49.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 49.11. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 50.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 50.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 50.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

- 50.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 50.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 51.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 51.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 51.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 51.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.10. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 51.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 51.12. Frage beantwortet.
- 51.13. Frage beantwortet.
- 51.14. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 51.15. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 51.16. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 52.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 52.2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 52.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 53.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 53.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.6. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 53.7. Der Hinweis ist zutreffend, aber nicht zielführend.
- 53.8. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 53.9. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 53.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 54.1. Die Ausführungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 54.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 54.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

- 54.4. Frage beantwortet.
- 54.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.7. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 54.8. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 54.10. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 54.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 55.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 55.5. Der Forderung wird nicht gefolgt.
- 56.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 56.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 56.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.8. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.
- 56.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 56.10. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 56.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 56.12. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 57.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 57.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.5. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 57.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren beachtet.
- 57.9. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.10. Die Hinweise werden als unzutreffend zurückgewiesen.

- 57.11. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.12. Frage beantwortet.
- 57.13. Frage beantwortet.
- 57.14. Frage beantwortet.
- 57.15. Frage beantwortet.
- 57.16. Frage beantwortet.
- 57.17. Frage beantwortet.
- 57.18. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 57.19. Der Hinweis wird zurückgewiesen.
- 57.20. Frage beantwortet.
- 57.21. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 57.22. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 57.23. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 57.24. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren vorgenommenen Abwägungsentscheidungen gelten unverändert.
- 58.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.4. Die Ausführungen werden zurückgewiesen.
- 58.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.6. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 58.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 59.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 59.7. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 60.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 60.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 60.3. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 60.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.

- 61.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 61.6. Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 62.1. Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
- 62.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.3. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.4. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 62.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 62.7. Der Hinweis wird als unzutreffend zurückgewiesen.
- 63.1. Die Bedenken werden zurückgewiesen. Die bisherigen Abwägungsentscheidungen zu den bislang vorgelegten Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.
- 63.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 63.3. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 64.1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 64.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 64.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 64.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 65.1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 65.2. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 65.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 65.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 65.5. Die Bedenken werden zurückgewiesen.
- 66.1. Der Anregung wird gefolgt.
- 66.2. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
- 67.1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gefolgt.
- 67.2. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht in den Plan übernommen.
- 67.3. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Regelungsgegenstand des Bauleitplanverfahrens.
- 67.4. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Regelungsgegenstand des Bauleitplanverfahrens.
- 68.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 69.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 70.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 70.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die verkehrliche Erschließung konkreter Windenergieanlagen und Verlegung von Leitungen sind jedoch nicht Gegenstand des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie.
- 71. Evonik Technology & Infrastructure GmbH, Schreiben vom 08.06.2016

- 71.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der damaligen Anregung auf Kenntlichmachung einer Leitung wurde bereits gefolgt.
- 71.2. Der Anregung wurde durch Markierung der Trasse in der Potenzialflächenanalyse gefolgt.
- 72.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung bzw. Klärung tatsächlicher Betroffenheiten erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 73.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 73.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der konkreten Bauvorhaben beachtet. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 73.3. Der Forderung wird nicht gefolgt.
- 74.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 74.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge der konkreten Bauvorhaben beachtet. Der Anregung wird nicht gefolgt.
- 74.3. Der Forderung wird nicht gefolgt.
- 75.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 75.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch irrelevant, da Waldflächen als Tabu gewertet wurden.
- 75.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch irrelevant, da Waldflächen als Tabu gewertet wurden.
- 76.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
- 76.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 76.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 76.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 77.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 77.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 77.8. Die Anregung bezieht sich auf konkrete Bauvorhaben und ist nicht Gegenstand dieses Planverfahrens.
- 78.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- 78.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 78.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 78.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 78.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 78.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 78.7. Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 78.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 78.9. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird im Rahmen konkreter Bauanträge gefolgt.
- 79.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 79.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, den Anregungen wird nicht gefolgt.
- 79.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird teilweise gefolgt.
- 79.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird teilweise gefolgt.
- 79.5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 79.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 79.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Regelungsgegenstand des STFNP.
- 80.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 80.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 80.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 80.4. Der Anregung wurde durch Beteiligung der LWL-Archäologie bereits gefolgt.
- 81.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.2. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 81.3. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 81.4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.7. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 81.8. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 81.9. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 81.10. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 81.11. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.12. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.

- 81.13. Die Hinweise werden durch eine gutachterliche Nachprüfung beachtet.
- 81.14. Der Hinweis wird durch eine gutachterliche Nachprüfung beachtet.
- 81.15. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 81.16. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine vertiefende Prüfung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 81.17. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
- 81.18. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
- 82.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 83.1. Der Anregung wird teilweise gefolgt.
- 83.2. Der Hinweis wird zurückgewiesen.
- 83.3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 83.4. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.5. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.7. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen konkreter Bauanträge.
- 83.8. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 83.9. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 84.1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, die geplante Leitung ist in der Potenzialflächenanalyse als Achse berücksichtigt.

Beschluss 4:

Die Beschlussvorschläge 85.1 bis 85.5 zur Abwägung der allein vom Kreis Coesfeld eingegangenen Stellungnahme 85 werden, wie in der der Sitzungsvorlage 277/2016 beiliegenden Anlage vom Büro WoltersPartner „Abwägungsvorschläge – **erneute öffentliche Auslegung**“ formuliert, gefasst.

- 85.1. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, hinsichtlich der Altstandorte erfolgt eine redaktionelle Ergänzung der Begründung.
- 85.2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- 85.3. Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.
- 85.4. Der Anregung wird auf dieser Planungsebene nicht entsprochen.
- 85.5. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Coesfeld abschließend festzustellen.

Beschluss 6:

Die Begründung zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ wird in der als Anlage der Sitzungsvorlag 277/2016 beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschlüsse 1 bis 4	10	0	0	1
Beschluss 5	10	0	0	1
Beschluss 6	10	0	0	1

Herr Gerwert nimmt weder beratend noch entscheidend an dem Tagesordnungspunkt teil.

TOP 3 Anfragen

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Horst Schürhoff
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Benno Eink
Schriftführer